

Beitragspflicht



I Allgemeine Bestimmungen

Bei Unstimmigkeiten bei der Auslegung des Reglements entscheidet die Spielkommission. Zwecks besserer Lesbarkeit wird die weibliche Form der männlichen Form gleichgesetzt

II Allgemein

Dieses Reglement setzt die finanziellen Beitragspflichten der Mitglieder gemäss Art. 9 der Statuten fest.

III Beschluss

Gemäss rechtskräftigen Beschlüssen anlässlich der Generalversammlung vom 6. März 1999 gilt ab dem Vereinsjahr 1999 die folgende Regelung:

1. Sämtliche finanziellen Geschäfte des Golf Club Alvaneu Bad werden durch die Alvaneu Bad Golfinvest AG getätigt.
2. Die Mitgliederbeiträge werden nicht vom Golf Club Alvaneu Bad erhoben, sondern von der Alvaneu Bad Golfinvest AG.

Golf Club Alvaneu Bad

Der Präsident

Hans Christoffel

Reglementname:	Beitragspflicht
Anzahl Seiten:	1
Freigabedatum:	6. März 1999
Revisionen:	März 2012